

Leitlinien Selbsthilfegruppe beinamputiert-was-geht

Name und Sitz der Gruppe

Die Selbsthilfegruppe mit dem Namen beinamputiert-was-geht ist über das Selbsthilfebüro Heidelberg offiziell als Selbsthilfegruppe gemeldet und hat ihren Sitz unter der Adresse der 1. Gruppenleitung Sabine Schipper in Sandhausen.



Postalische Kontaktadresse: Postfach 1113, 69199 Sandhausen.

Zweck der Selbsthilfegruppe

Zweck der Gruppe ist die Hilfe zur Selbsthilfe für mittelbar und unmittelbar von Amputationen betroffene Personen. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- (a) Komplexe theoretische und praktische Unterstützung von Personen vor und nach Amputationen und deren davon betroffenes Umfeld.
- (b) Weiterbildung und Aufklärung zu Ursachen der Amputationen sowie die Förderung der Integration der betroffenen Personen.
- (c) Erlebnisse und Erfahrungen über alle geeigneten Medien zur Verfügung zu stellen, insbesondere über die Internetadresse www.beinamputiert-was-geht.de.
- (d) Theoretische und praktische Hilfestellung im persönlichen Alltag.
- (e) Organisation und Durchführung von sowie Teilnahme an Informationsveranstaltungen, fachbezogenen Kongressen und Tagungen etc.
- (f) Beratungsgespräche
- (g) Inanspruchnahme von Möglichkeiten in wissenschaftlichen Bereichen.
- (h) Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Gleichberechtigung.

Teilnehmer bei beinamputiert-was-geht werden

Gruppenteilnehmer können Amputierte, deren Angehörige sowie weitere Personen werden, die den Gruppenzweck unterstützen möchten und Menschen mit Amputation achten und schätzen.

Der Aufnahmeantrag ist schriftlich anhand der Datenverwendungs-erklärung bei der Gruppenleitung bzw. über das Postfach zu stellen. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu

stellen. Die Leitung entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen.

Teilnahme beenden

Die Gruppenteilnahme endet durch Austrittsbekundung, Ausschluss oder durch Tod.

Die Austrittsbekundung erfolgt schriftlich an die Gruppenleitung unter info@beinamputiert-was-geht.de oder den Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@beinamputiert-was-geht.de bzw. in Papierform über das o.g. Postfach.

Ein Ausschluss aus der Gruppe kann nur aus wichtigem Grund erfolgen (z.B. gruppenschädigendes Verhalten eines Teilnehmers). Über den Ausschluss entscheidet die Gruppenleitung.

Mittelverwendung, Abrechnung anfallender Kosten beauftragter Mitarbeiter, sonstige Formalien, Beitragserhebung

Mittel der Selbsthilfegruppe werden im Vier-Augen-Prinzip durch die Gruppenleitung verwaltet und dürfen nur für die leitliniengemäße Zwecke verwendet werden. Im Fall der Auflösung der Gruppe entscheidet die Gruppe über die Verwendung des Restvermögens.

In der Mitarbeit vorab mit der Gruppenleitung abgesprochene, entstandene Unkosten sind anhand Abrechnungsbeleg erstattungsfähig (vorausgesetzt, dass aktuell entsprechende Gelder zur Verfügung stehen). Mitarbeiterfahrten (wie Fahrten zu Teamsitzungen, Patientenbesuchen, Fortbildungen) müssen bei der Gruppenleitung vorab angemeldet werden.

Über ggf. entstehende Kosten im Rahmen einer Veranstaltung (z.B. Essens- oder Tagungspauschale zur Deckung der Unkosten) wird im Vorfeld hingewiesen.

Ein Beitrag für die generelle Teilnahme an der Gruppe und für die Aufnahme in den Verteiler wird nicht erhoben.

Für seitens der Gruppenleitung beauftragte Mitarbeiter gilt die Versicherung im Ehrenamt über die jeweiligen Bundesländer.

Die Selbsthilfegruppe beinamputiert-was-geht arbeitet auf ehrenamtlicher Basis und bietet daher Selbsthilfeangebote an, aus denen sich aber kein Anspruch für die Teilnehmenden ergibt.

Weitergegebene Beratungsinhalte entsprechen Erfahrungswerten; diese bieten jedoch keine rechtsverbindliche Grundlage.

Gezeichnet Leitungsteam beinamputiert-was-geht

Stand Januar 2019